Zeichenerklärung gem PlanZVO

Allgemein

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze
- geplante Grundstückgrenze
- Flächen für Leitungsrechte zu Gunsten des Energieversorgungsunternehmens
- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- öffentliche Grünflächen
- geplante Straßen und Wege für Fußgänger und Radfahrer

bauliche Nutzung

WA 1 — Allgemeines Wohngebiet 1, § 4 BauNVO

In der Nutzungszone WA1 sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Die Anzahl der Wohnungen wird auf max. 4 Wohneinheiten (WE) je Gebäude begrenzt.

WA 2 — Allgemeines Wohngebiet 2, § 4 BauNVO

In der Nutzungszone WA2 sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Anzahl der Geschosse: min. II, max. II
Die Anzahl der Wohnungen wird auf max. 6 Wohneinheiten (WE) je Gebäude begrenzt.

WA 3 — Allgemeines Wohngebiet 3, § 4 BauNVO

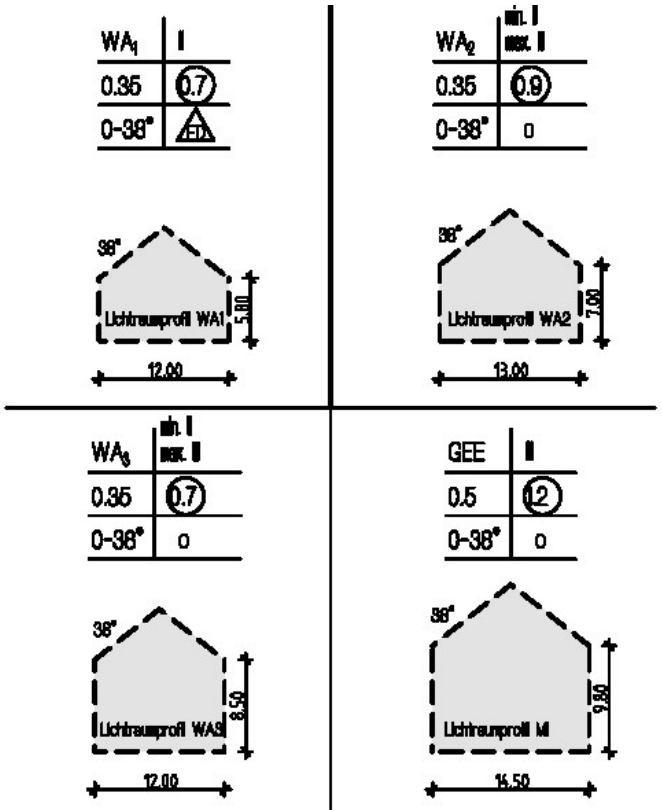
In der Nutzungszone WA3 sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Anzahl der Geschosse: min. II, max. II
Die Anzahl der Wohnungen wird auf max. 6 Wohneinheiten (WE) je Gebäude begrenzt.

GEE — Eingeschränktes Gewerbegebiet, § 8 BauNVO

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise





STADT STOCKACH

vereinfachte Änderung
"Obere Walke"
Maßstab 1:1000

Gefertigt: 01.08.2006, Geändert: 23.10.2006

Inkrafttreten des Bebauungsplanes nach § 10 BauGB
Öffentliche Bekanntmachung am **05.01.2007** durch Amtsblatt